



FIL BULLETIN

Nr. 73

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde!

Am 23. Juli 2020 hat die Exekutive der FIL per Videokonferenz getagt. Schwerpunkt dieser Exekutivsitzung waren die aktuellen Entwicklungen rund um die COVID-19 Krise und damit verbunden auch einige wichtige Beschlussfassungen und Empfehlungen dazu. Diese darf ich Ihnen in weiterer Folge hier in diesem FIL-Bulletin zur Kenntnis bringen.

In den vergangenen Wochen haben unsere FIL- Direktoren Kunstbahn (Maria Luise Rainer, Christian Eigentler) sowie meine Person mehrfach Videokonferenzen mit allen Ausrichtern von FIL- Veranstaltungen 2020/21 der Allgemeinen Klasse Kunstbahn durchgeführt.

In Summe haben sich, was die Ausrichtung der geplanten FIL- Rennrodelveranstaltungen Kunstbahn in der kommenden Saison anbelangt, aufgrund COVID-19 folgende Schlussfolgerungen ergeben:

- **Es wird nur mit wesentlichen Einschränkungen möglich sein, die Rennen auf Kunstbahnen plangemäß durchzuführen:**
 - o Festlegen einer maximalen Schlittenanzahl pro FIL- Bewerb
 - o Reduzierung von Trainingsläufen
 - o Reduzierung der Anzahl von eingesetzten Kampfrichtern
 - o Reduzierung von Mannschaftsführersitzungen
 - o Keine sonstigen Zusammenkünfte und Sitzungen
 - o Aus heutiger Sicht keine Zuschauer bei den Rennen zugelassen
 - o Keine Rahmenprogramme oder sonstige Aktivitäten im Rahmen der Rennwochen

Die Exekutive hat sich während und auch nach dieser Sitzung sehr intensiv mit den Vorschlägen unserer Direktoren befasst und die in den **Anlagen 1 und 2 angefügten Dokumente „Sportliche Abläufe der FIL Weltcup – Serien für die Saison 2020/2021“ sowie „FIL Schutz- und Hygienekonzept für Weltcupveranstaltungen“ in dieser Form so beschlossen.**

Für die Ausarbeitung dieses Hygienekonzeptes gebührt ein besonderer Dank VP Thomas Schwab.

Die Exekutive wird bei Dringlichkeit weitere Abänderungen zur IRO 2020 beschließen, wenn diese aufgrund COVID-19 notwendig werden sollten. Dies hat Gültigkeit für die Saison 2020/21.

Alle beschlossenen Maßnahmen haben nur ein Ziel:

- **Den gesamten Rennrodel-Tross (Athleten, Betreuer, Offizielle, Ehrenamtliche, TV- Crew, usw.) frei von COVID-19 zu halten. Nur so werden wir im Stande sein, die kommende Rennsaison höchstmöglich abzusichern!**

Dazu ist die 100%ige Unterstützung und Umsetzung dieser beschlossenen Maßnahmen durch jeden Einzelnen unabdingbar notwendig. Uns ist bewusst, dass diese Einschränkungen, wie vorhin schon erwähnt, teilweise sehr drastische sind.

Ein weiteres Thema **sind Reisebeschränkungen, welche für einige Staaten aufgrund von COVID-19 gelten.** Diese ändern sich teilweise sehr kurzfristig – wir von der FIL versuchen hier, soweit als möglich einen aktuellen Überblick zu behalten und Sie bestmöglich dabei zu unterstützen, mit Ihren Nationalteams an den FIL-Wettbewerben teilnehmen zu können.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf hinweisen, derzeit KEINE verbindlichen Reisearrangements (Fixbuchungen) für die Teilnahme an FIL-Veranstaltungen zu treffen. Dies gilt insbesondere für die geplanten FIL-Bewerbe 2020/21 in Nordamerika und Asien.

Die Exekutive hat **Exekutivmitglied D. Bell zum COVID-19 Koordinator Nordamerika / Asien** berufen mit der Zielsetzung, betreffend **Aufhebung der Reisebeschränkungen nach Nordamerika und Korea** für die FIL tätig zu werden.

Gemeinsam mit den Direktoren hat die Exekutive entschieden, **den 15.9.2020 als Deadline festzulegen, ob die geplanten Rennen der Allgemeinen Klasse Kunstbahn in Nordamerika und auch PyeongChang durchgeführt werden können.** Dies gilt auch für die 50. FIL- Weltmeisterschaften in Whistler/CAN.

Es kann somit **nach dem 15.9.2020 zu Änderungen im Rennkalender Kunstbahn Allgemeine Klasse** kommen.

Die Internationale Trainingswoche sowie der Olympische Testbewerb (Weltcup) auf der neu errichteten Bahn in Yanqing/CHN soll aus heutiger Sicht wie geplant stattfinden. Es gilt jedoch auch hier die Teilnahmebeschränkung (maximale Schlittenanzahl) lt. Anlage 1.

Für den **Junioren / Jugend A Bereich Kunstbahn** hat die Exekutive beschlossen, jeweils **4 Bewerbe in Europa sowie 4 Bewerbe in Nordamerika** auszutragen. Die Teilnahmebedingungen ersehen Sie aus der Anlage 1. **Ein überarbeiteter Rennkalender wird zeitnah übermittelt.**
Die **Junioren- WM 2021 in Winterberg /GER** soll wie geplant stattfinden.

Die FIL hat, wie bereits im FIL Bulletin Nr. 72 vom Juni 2020 erwähnt, wiederum ein Budget für **Reisekostenzuschüsse an die NFs für die Teilnahme an diversen FIL-Bewerben** vorgesehen. **Wir werden Ihnen die Details dazu Ende September / Anfang Oktober mitteilen, in Abhängigkeit der aufgrund COVID-19 aktualisierten beziehungsweise bestätigten Rennkalender.**

Ich darf Sie über weitere Beschlüsse der Exekutive in Kenntnis setzen:

Der **aktualisierte Sportkalender Naturbahn 2020/21** wurde beschlossen (Anlage 3).

Betreffend COVID-19 und FIL Veranstaltungen auf Naturbahnen erhalten Sie zeitgerecht gesonderte Informationen.

Auf Antrag von Th. Schwab, VP Marketing, hat die Exekutive zu **IRO §7 2.4 eine Ausweitung der erlaubten Werbemöglichkeit** beschlossen (Anlage 4).

Eine **Ergänzung betreffend der Olympischen Qualifikationsrichtlinien 2022 für den Doppelsitzerbewerb** wurde beschlossen (Anlage 5). Dies betrifft NFs, welche mit Damen- Doppelsitzer am Qualifikationsprocedere für OWS 2022 in Beijing/CHN teilnehmen wollen.

Einige weitere wichtige Informationen:

- FIL Kongress am 20./21.11.2020 in Berchtesgaden/GER

Aktuell ist die hier aufgrund COVID-19 die Teilnahme auf 200 Personen beschränkt. Es können **somit nun 2 (bisher 1) Delegierte pro NF am FIL Kongress** teilnehmen.

Wir bitten Sie um Anmeldung unter <https://registration.dokume.net/>

bis zum 15.9.2020. **Dies gilt auch für jene Personen, welche sich bereits für den ursprünglich im Juni 2020 geplanten FIL Kongress registriert haben.**

Ein Hinweis für Mitgliedsverbände, welche aufgrund von COVID-19 Reisebeschränkungen nach Deutschland nicht die Möglichkeit haben sollten, am FIL Kongress teilzunehmen: Der FIL- Kongress wird als Livestream im Internet übertragen, ebenso wird ein elektronisches, selbstverständlich anonymes, Wahlsystem vorhanden sein.

Weitere Informationen dazu ergehen zeitgerecht.

- Pre- Homologierung Olympic Sliding Center in Yanqing/CHN

Die Pre- Homologierung der Olympiabahn in Yanqing/CHN wird nun im Zeitraum vom 23.10.2020 – 1.11.2020 stattfinden. Es ist uns in ausgezeichneter Kooperation mit BOCOG (Organisationskomitee OWS 2022) gelungen, diese Pre- Homologierung mit internationalen Athleten und Trainern durchführen zu können.

Aufgrund COVID-19 haben wir hier jedoch Einschränkungen akzeptiert (Teilnahme nur für Staatsbürger aus „Schengen-Ländern“ in Europa).

Das FIL Kontingent umfasst:

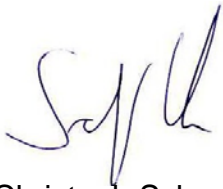
2 Herren Einsitzer
2 Damen Einsitzer
2 Doppelsitzerpaare
4 internationale Trainer
3 Experten FIL Bahnbaukommission
Technischer Direktor FIL

Weiters nehmen Athleten aus China und deren internationale Trainer an dieser Pre-Homologierung teil.

Ich darf Ihnen trotz allem schöne Sommermonate wünschen und Ihren Teams eine gute Vorbereitungszeit.

Kommen Sie gut und vor allem gesund durch diese schwierige Zeit.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Schweiger
Exekutivdirektor

5 Anlagen

Sportliche Abläufe der FIL Weltcup – Serien für die Saison 2020/2021

Die Gesundheit unserer Athlet, Trainer, Betreuer, Funktionäre, Mitglieder der Organisation – Komites und freiwilligen Helfern hat für den Internationalen Rennrodelverband FIL oberste Priorität.

Die nachfolgenden Beschreibungen der Sportlichen Abläufe, sollten den Einstieg in den professionellen Wettkampfsport ab 27. November 2020 wieder ermöglichen. Dazu möchte die AG COVID-19 folgende Anpassungen der IRO 2020 vorschlagen.

I. FIL - Wettkämpfe der Allgemeinen Klasse

- Änderungen des laut Stand 05.06.2020 geplanten FIL - Sportkalenders unter Vorbehalt möglich.
- Es besteht die Möglichkeit die Disziplinen – Folge den Erfordernissen und der Situation anzupassen.

a. Teilnahmeberechtigung pro NF bei FIL – Veranstaltungen

Quotierung der Teilnahmeberechtigung zum Weltcup pro NF. (Anlage 1a Stand 28.06.2020)

- Alle Meldungen zur FIL Weltcupserie 2020 / 2021(Online Registrierung) müssen bis zum 31.10.2020 abgeschlossen sein.
- Sollte das Teilnehmerfeld zu einer Weltcup Veranstaltung unter 120 Schlitten liegen, obliegt es dem FIL Sport- und dem Technischen Direktor die fehlenden Quotenplätze mittels Einzelfallentscheidung aufzufüllen.

Teilnahmeberechtigung pro NF bei 50. FIL-WM in Whistler / CAN:

Gemäß IRO 2020

b. Trainingsläufe bei FIL – Veranstaltungen

1. WC:	Bahnneulinge:	4 Trainingsläufe
	Rest:	3 Trainingsläufe
2.-9. WC:	Nicht für den vorangegangenen WC qualifizierten Athleten:	5 Trainingsläufe
	Bahnneulinge:	4 Trainingsläufe
	Rest:	3 Trainingsläufe

Die Anzahl der angebotenen Trainingsläufe können vom FIL Sport- Technischen Direktor nach Möglichkeit erhöht, aber auch reduziert werden.

50. FIL WM:	Bahnneulinge:	4 Trainingsläufe
	Rest:	3 Trainingsläufe

Am Weltcup – Training sind nur Athleten zugelassen, die innerhalb der Teilnahmeberechtigung / NF für den Wettkampf gemeldet sind und auch am Wettkampf teilnehmen.

c. Personalaufwand Technischer Ablauf

- Die eingesetzten Funktionäre und deren Aufgabengebiete, werden gemeinsam von Ausrichter und FIL bestimmt.

- Jury:
Jury WC: Gemäß IRO 2020
Jury 50. FIL WM: Gemäß IRO 2020

Funktionäre für Training an der Bahn:

Rennleiter *	1
Sportdirektor	1
TD	1
Auslauf	1-2
Gesamt	4-5

Funktionäre für Wettkämpfe an der Bahn:

Rennleiter *	1
TD	2
Sportdirektor	1
Startleiter	2
Zielleiter	2
Auslauf	1-2
Gesamt	9-10

d. Mannschaftsführersitzung

- Sämtliche Ergebnislisten und Informationen des Veranstalters werden kontaktlos per E-Mail an alle Teams weitergegeben
- Vom Veranstalter ist zu berücksichtigen, dass für jeden der Sitzungsteilnehmer ein Sitzabstand von 2 Metern gewährleistet ist.
- Symptomfrei sein, Handhygiene, Mund- Nasenschutz – Pflicht
- 1. MFS: ersatzlos streichen
- 2. MFS: 1 Vertreter pro NF ist zugelassen

e. Siegerehrungen

- Siegerehrung: 1-3; Blumen und Medaille werden unmittelbar nach dem Wettkampf überreicht.

II. FIL - Wettkämpfe der Junioren Jugend A Klassen

- Durchführung des Junioren / Jugend A Weltcups auf kontinentaler Ebene (Europa, Nordamerika / Asien) (Sportkalender in Planung)
In Europa: Maximal 4 Destinationen
In Nordamerika: Maximal 4 Destinationen
- 36 JWM in Winterberg / GER als gemeinsamen Wettbewerb

a. Teilnahmeberechtigung pro NF bei FIL – Veranstaltungen Europa und Asien/Nordamerika

- Quotierung der Teilnahmeberechtigung pro NF. (Anlage 1b Stand 28.06.2020)
 - Quotierung JWC/JaWC – Europa → Gemäß Anlage 1
 - Quotierung JWC/JaWC – Nordamerika → Gemäß IRO 2020, Berechnung OWS 2022 – Qualifikation Gemäß Anlage 1
- Sollte das Teilnehmerfeld zu einer Weltcup Veranstaltung unter 120 Schlitten liegen, obliegt es dem ständigen Technischen Delegierten Junioren / Jugend A die fehlenden Quotenplätze mittels Einzelfallentscheidung aufzufüllen.
- Für die Saison 2020/2021 sind Europäische NF's nur zur Rennserie in Europa und Asiatische, Ozeanische und Nordamerikanische NF's nur zur Rennserie in Nordamerika zugelassen.
- Am Weltcup – Training sind nur Athleten zugelassen, die innerhalb der Teilnahmeberechtigung / NF für den Wettkampf gemeldet sind und auch am Wettkampf teilnehmen.

Teilnahmeberechtigung pro NF bei 36. JWM in Winterberg / GER
Gemäß IRO 2020

b. Trainingsläufe bei FIL – Veranstaltungen der Junioren Jugend A Klassen

- JWC: Es werden für alle Teilnehmer 2 Kauftrainingsläufe und 4 Offizielle Trainingsläufe angeboten.
Die Anzahl der angebotenen Trainingsläufe können dem ständigen Technischen Delegierten Junioren / Jugend A nach Möglichkeit erhöht, aber auch reduziert werden.
- 36. JWM: 2 Kauftrainingsläufe und 4 Offizielle Trainingsläufe

c. Personalaufwand Technischer Ablauf

- Die eingesetzten Funktionäre und deren Aufgabengebiete, werden gemeinsam von Ausrichter und FIL bestimmt.
- Jury: JWC Jury VS + 2 ernannte Mannschaftsführer
36.JWM: Gemäß IRO 2020

Funktionäre für Training an der Bahn:

Rennleiter *	1
TD	1
Auslauf	2-3
Gesamt	4-5

Funktionäre für Wettkämpfe an der Bahn:

Rennleiter *	1
TD	2
Startleiter	2
Zielleiter	2
Auslauf	2-3
Gesamt	9-10

d. Mannschaftsführersitzung:

- Sämtliche Ergebnislisten und Informationen des Veranstalters werden kontaktlos per E-Mail an alle Teams weitergegeben
- Vom Veranstalter ist zu berücksichtigen, dass für jeden der Sitzungsteilnehmer ein Sitzabstand von 2 Metern gewährleistet ist.
- Symptomfrei sein, Handhygiene, Mund- Nasenschutz – Pflicht
- 1. MFS: ersatzlos streichen
- 2. MFS: 1 Vertreter pro NF ist zugelassen

e. Siegerehrungen:

- Siegerehrung: 1-3 am Wettkampftag – ENDE

III. TECHNISCHE ABLÄUFE

a. Technische Vorkontrolle

- Ein Großteil der Kontrollen kann bei guten Witterungsverhältnissen im Freien (mit Gittern abgesperrter Platz im Zielbereich) durchgeführt werden.
- Zusätzlich ist ein Raum mit ca. 10 m² bereit zu stellen.
- Mindestabstand 2 Meter.
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel
- Die Technische Vorkontrolle wird ausschließlich vom 1. TD (Technischen Direktor) durchgeführt.
- Von jedem Nationalverband werden maximal 2 Trainer / Betreuer genannt, die das gesamte Material (Schlitten, Handschuhe usw.) zu Kontrolle vorstellen können.
- Nach der Erstellung eines Zeitplans werden die Kontrollen abgearbeitet.

b. Körperabwaage

- Für die Körperabwaage wird ein gut belüftbarer Raum mit ca. 15 m² benötigt.
- Diese wird vom 1. TD (Technischer Direktor) und einer Kamprichterin durchgeführt.
- Mindestabstand 2 Meter.
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel.
- Das abwiegen erfolgt nach einem genauen Zeitplan in kleingruppen pro NF zu maximal 4 Athleten.
- Die kleingruppen werden individuell vom entsprechenden Trainer zusammengestellt.

c. Kontrollen am Start

- Abklärung der Platzverhältnisse an allen Starthöhen.
- Pro NF sind für den gesamten Startbereich maximal 2 Trainer/Betreuer erlaubt.
- In diesem Startbereich wird eine Kontrollzone (IRO 2020) eingerichtet.

Personen in der Kontrollzone: 1 x Athlet/Paar Startgriffe
 1 x Athlet/Paar Gewichtskontrolle
 1 x Athlet/Paar Temperaturkontrolle
 Startleiter
 TD
 TV – Kameramann

Ablauf: Der Schlitten wird vor der Kontrollzone dem Athleten/Paar übergeben.

 Der TD prüft Temperatur, Spaltmaß und Rennausrüstung

 Der Startleiter prüft Gewicht und Startablauf

d. Kontrollen im Ziel

- Abklärung der Platzverhältnisse im Zielbereich.
- Pro NF sind für den gesamten Zielbereich maximal 2 Trainer/Betreuer erlaubt.
- In diesem Zielbereich wird eine Kontrollzone eingerichtet.

Personen in der Kontrollzone: 1 x Athlet/Paar
Zielleiter
TD
Sportdirektor
TV – Kameramann

Ablauf: Nach Zielankunft muss der Athlet selbstständig den Auslauf verlassen und den Zufallsgenerator betätigen.

Bei Grün: Athlet kann den Zielbereich umgehend verlassen
Bei ROT/Blau: Athlet geht direkt in die Kontrollzone → Temperaturkontrolle (TD) → Abmessungen (TD) → Gewichtskontrolle (Zielleiter)

Im 2. RL → Immer der Führende in der BOX

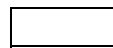
Maria Luise Rainer, Christian Eigentler

AG COVID 19

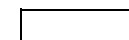
Stand 29.07.2020, 14:00

Anlage 1a

Rang	NAT	Herren	Damen	Doppel	Gesamt	Teilnahmeberechtigung pro NF			
						Herren	Damen	Doppel	Gesamt / NF
1	GER	70	100	100	270	4	4	3	11
2	RUS	100	85	70	255				
3	ITA	85	60	55	200				
4	LAT	55	55	85	195				
5	AUT	60	46	60	166				
6	USA	50	70	36	156				
7	CAN	39	39	46	124	2	2	2	6
8	POL	42	30	50	122				
9	SVK	46	36	32	114				
10	UKR	34	34	39	107				
11	ROU	36	42	26	104				
12	KOR	25	24	42	91				
13	CZE	28	28	34	90				
14	KAZ	24	22	30	76				
15	CHN	20	23	28	71				
16	MDA	18	20	25	63				
17	SWE	30	26		56				
18	SUI		50		50	2	2	1	5
19	GBR	26	19		45				
20	NOR	21	21		42				
21	AUS	32			32				
22	ARG		32		32				
23	NED		25		25				
24	BUL	23			23				
25	BIH	22			22				
26	FIN	19			19				
27	SLO		18		18				
28	TPE		17		17				



Rang	NAT	EU ACH	J m	J w	J D	JA m	JA w	JA D m	JA D w	Gesamt	Teilnahmeberechtigung pro NF				Gesamt / NF
											Junioren Jugend A männlich	Juniorinnen Jugend A weiblich	Doppelsitzer männlich	Doppelsitzer weiblich	
1	GER	EU	100	85	100	85	100	60	100	630	5	4	4	4	<u>17</u>
2	RUS	EU	85	60	85	60	85	100	70	545					
3	LAT	EU	60	70	60	100	50	85	46	471					
4	USA	ACH	55	55	70	70	25	55	60	390					
5	SVK	EU	70	39	42	39	34	42	39	305					
6	AUT	EU		42	55	55	60		85	297	3	3	3	3	<u>12</u>
7	ROU	EU	34	50	50	25	42	46	34	281					
8	POL	EU		32	46	34	46	70	50	278					
9	ITA	EU	46	100		42	55		32	275					
10	UKR	EU				46	70	50	36	202					
11	CZE	EU	36	34		24	39		55	188					
12	CHN	ACH	39	46		36				121					
13	BUL	EU		36		28		39		103					
14	MDA	EU				23	30		42	95					
15	SLO	EU				21	32	36		89					
16	SWE	EU		30		32	23			85	2	2	2	2	<u>8</u>
17	BIH	EU	50			30				80					
18	JPN	ACH	42				28			70					
19	CAN	ACH					36		30	66					
20	TPE	ACH				22		34		56					
21	NZL	ACH				26	26			52					
22	GEO	EU				50				50					
23	NOR	EU					24			24					
24	SUI	EU				20				20					
25	CRO	EU				19				19					

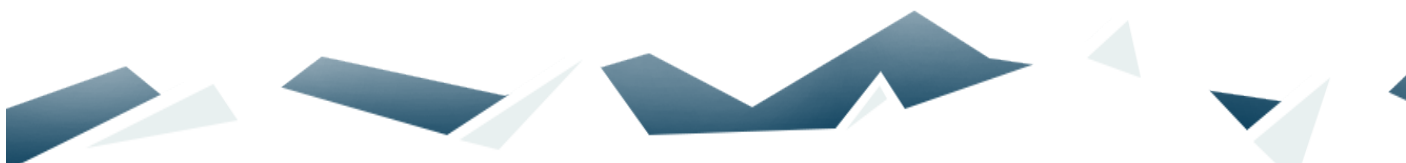




FIL

Schutz- und Hygienekonzept für Weltcupveranstaltungen

Saison 2020 / 2021





Inhalt

1. Vorwort / Beschreibung der aktuellen Situation

2. Allgemeines

Grundregeln an der Sportstätte
Hygienebeauftragte/r des Veranstalters

3. Empfehlungen Organisationsstruktur der Teams / Nationalverbände

Maßnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten
Verhalten im Trainings- und Wettkampfbetrieb
Hygienebeauftragte/r
Verhalten außerhalb von Training und Wettkampf (außerhalb der gemeinsamen Reisezeit /
Zuhause)
Nationales Hygienekonzept
Anreise zu Training und Wettkampf
Fernreisen
Anreise mit dem Auto
Unterbringung der Teams
Rahmenbedingungen Hotelinfrastruktur
Verpflichtende Regelung
Athletiktraining
Physiotherapie
Sportmedizin

4. Feststellung berechnete Wettkampfteilnehmer (Gesundheitschecks)

Nationaler Gesundheitscheck
Internationaler Gesundheitscheck
Ergebnismanagement
Testqualität

5. Personal-Bedarfsplanung

Grundlagen der Personal-Bedarfsplanung
Tabelle zur Berechnung der max. Personenzahlen
Beispiel für die Zoneneinteilung der Sportstätte

6. Zutrittsregeln zur Sportstätte

7. Infrastruktur Organisation Verpflegung

Mannschaftsführersitzungen
Besprechungen OK
Verpflegung
Transport

8. Raumprogramme

9. Mediazonen Presse und Fotografen

Arbeitsräume



Wettkampfbereiche

10. Organisation Training und Wettkämpfe Allgemeine Klasse

Neue Trainings- und Wettkampfbregeln

Wochenablauf
Teilnahmeberechtigung
Trainingsläufe
Personalaufwand
Technische Abläufe
Vorkontrolle
Körperabwaage
Kontrollen Start und Ziel
Doppelsitzer
Dopingkontrollen
Siegerehrungen

11. Regelung erweiterte Wettkampfstrukturen

Zuschauer
TV-Produktion
Sonstige infrastrukturelle Aufbauten
Presse und Medien
VIP/Hospitality

12. Übergangsphase zum nächsten Wettkampf

13. Anlage 1 Informationen des Veranstalters

14. Anlage 2 Bestätigung der Nationalverbände

15. Anlage 3 Nationales Hygienekonzept

16. Anlage 4 Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko



1. Vorwort / Beschreibung der aktuellen Situation

Liebe Sportfreunde,

die Gesundheit unserer Athletinnen/Athleten, TrainerInnen, BetreuerInnen, Funktionärinnen/Funktionäre, Mitglieder der Organisationskomitees und freiwilligen HelferInnen hat für den Internationalen Rennrodelverband FIL oberste Priorität.

Der nachfolgende Leitfaden soll den Einstieg in den professionellen Wettkampfsport ab 27. November 2020 wieder ermöglichen. Beschrieben sind sämtliche Maßnahmen, die im Bereich des Trainings und des Wettkampfes sowie im dazugehörigen Umfeld getroffen werden müssen, um einen maximalen Infektionsschutz aller Beteiligten zu gewährleisten.

Der Leitfaden regelt die Standards, die der internationale Verband für den Schutz der Athletinnen und Athleten den Veranstaltern und den Nationalverbänden zur Durchführung seiner Veranstaltungen vorgibt. Zudem bildet er eine Grundlage zur Erstellung von Schutz- und Hygiene-konzepten der Veranstalter.

Sofern sich Personen dem Schutz- und Hygienekonzept des Ausrichters nicht unterwerfen, sind diese nicht berechtigt, am Veranstaltungsgeschehen der FIL teilzunehmen. Das Konzept ist verpflichtend für alle Athletinnen/Athleten und involvierte Personen. Rechtsverbindliche Konsequenzen bleiben davon ausgeschlossen.

2. Allgemeines

Alle am Wettkampfgeschehen beteiligten Personen sind angehalten, ein hohes Maß an Eigeninitiative und Eigenverantwortung zu wahren. Personen, die sich gesundheitlich nicht wohl fühlen (Fieber, Husten, Schnupfen) werden aufgefordert, den FIL - Veranstaltungen fernzubleiben und gegebenenfalls einen Arzt zu konsultieren.

Auf der Sportanlage gelten folgende grundlegende Regeln:

- ⇒ Regelmäßige Handhygiene / Desinfektion
- ⇒ Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz)
- ⇒ Mindestabstand
- ⇒ Beschilderungen folgen

Der internationale Verband und der Veranstalter stellen für ihre Wettkämpfe speziell geschultes medizinisches Personal (Rennärztin/-arzt) zur Verfügung, das im engen Austausch mit den Veranstaltern und den Teams steht. Zudem benennt der Veranstalter eine/n Hygienebeauftragte/n als Ansprechpartner/in für den internationalen Verband und die am Wettkampf teilnehmenden Nationen.



Hygienebeauftragte/r des Veranstalters

Die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben obliegt grundsätzlich dem Veranstalter. Diese Aufgabe wird auf die/den verpflichtend zu benennende/n Hygienebeauftragte/n übertragen. Der/Die Hygienebeauftragte ist Ansprechpartner/in für alle Wettkampf-TeilnehmerInnen und die zuständigen Behörden des Veranstalters. Zu seinen/ihren Aufgaben gehört es, neben der Koordinierung aller Maßnahmen die besonderen Hygienemaßnahmen zu kommunizieren (z. B. durch Hinweisschilder oder Informationsblätter) und deren Einhaltung gewissenhaft zu kontrollieren. Der/Die Hygienebeauftragte ist zudem verantwortlich für die Prüfung aller gesonderten Hygienekonzepte der vom Veranstalter beauftragten Unternehmen wie z.B. Bühnenbauer etc., die bei der Veranstaltung tätig werden. Außerdem sorgt er mit seinen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen für die regelmäßige Desinfektion von Gegenständen und muss dafür Sorge tragen, dass Hygienemittel in ausreichender Form auf der Wettkampfanlage zur Verfügung stehen.

Hygienebeauftragter der FIL

Gleich wie die/der Hygienebeauftragte/r des Veranstalters gibt es eine/n Hygienebeauftragte/n der FIL. Dieser/e ist Ansprechpartner/in des Veranstalters, sowie der Nationalverbände. Er/Sie kontrolliert die Einhaltung der Regeln des Veranstalters, sowie der Nationalverbände. Zudem prüft er/sie die Hygienekonzepte der von der FIL beauftragten Firmen, wie z.B. die TV Produktion, Swiss Timing etc.

3. Empfehlungen zur Organisationsstruktur der Teams/Leitfaden nat. Hygienekonzept

Maßnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten

Zur schnelleren Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten und zur eigenen Sicherheit der Teams sind Mannschaftsteile in ihrem täglichen Agieren in isolierten Kleingruppen zu organisieren. Zu empfehlen sind Gruppierungen, in denen unterschiedliche Disziplinteilnehmer (Herren, Damen und Doppelsitzer) und Teile des Trainerteams zusammengefasst werden. Selbst bei einem positiven Fall innerhalb einer Kleingruppe können andere Kleingruppen der gleichen Nation weiterhin am Wettkampf teilnehmen. Somit kann nie eine gesamte Disziplin einer Nationalmannschaft ausfallen. Die Kleingruppen sollten getrennt trainieren und sich in getrennten Bereichen des Mannschaftshotels aufhalten. Dies gilt auch für Speiseräume und Werkstätten. Sofern die Bereiche nicht zu trennen sind, müssen die Speisezeiten bzw. Nutzungszeiten anderer Einrichtungen zeitlich entsprechend entkoppelt werden. Gleiches Prinzip gilt auch für das Athletiktraining, wo die Gruppierungen ihr Training entsprechend getrennt absolvieren.

Athletinnen/Athleten, die Symptome eines Infektes (starker Husten, Fieber) zeigen, sind sofort vom Team zu isolieren und ärztlich zu überprüfen. Erst wenn ein SARS-CoV-2 Infekt auszuschließen ist, kann der/die Athlet/in wieder ins Teamgefüge zurückgeführt werden.

Verhalten im Trainings- und Wettkampfbetrieb

Alle am Wettkampf beteiligten Nationalteams werden vor Beginn des ersten Trainings an der Wettkampfstrecke über international geltende Covid-19-Regularien des Veranstalters, über regionale Gegebenheiten des Gastgeberlandes, sowie über die für den Wettkampf geltenden Hygienevorschriften aufgeklärt. Die dazu vom Veranstalter notwendigen Aufklärungsgespräche mit



dem/der benannten Hygienebeauftragten des Nationalteams werden via Videokonferenz erstmalig am Freitag, den 20. November 2020, und dann jeweils immer am Freitag vor der nächsten Wettkampfwoche abgehalten. Zusätzlich erhalten die MannschaftsführerInnen die Informationen in schriftlicher Form via E-Mail.

Hygienebeauftragte/r

In jedem Nationalteam wird ein/e Betreuer/in zum/zur Hygienebeauftragten benannt und entsprechend an den Weltverband gemeldet. Der/die Hygienebeauftragte übernimmt dabei folgende Aufgaben:

- ⇒ Abstimmung der aktuellen Regularien mit dem Veranstalter
- ⇒ Koordinierung der internen Vorgaben mit dem Hotelbetreiber (Prüfung Beschaffenheit der Hotelzimmer, Festlegung Speisebereich, Festlegung Speisezeiten, Überprüfung Tauglichkeit der Werkstätten, etc.)
- ⇒ Überprüfung der Hygienevorschriften, der Gegebenheiten und der Trainingsbereiche außerhalb des Bahngeländes (Turnhallen, Krafträume)
- ⇒ Beschaffung von ausreichend Desinfektionsmitteln (Hände, Flächen) für den Teamgebrauch
- ⇒ Anleitung/Überprüfung der Mannschaftsteile zur Einhaltung der Hygienevorschriften

Verhalten außerhalb von Training und Wettkampf (außerhalb der gemeinsamen Reisezeit/ Zuhause)

Folgende Verhaltensregeln werden den AthletInnen und BetreuerInnen bei Aufenthalten außerhalb der Wettkampfzeit empfohlen:

- ⇒ Möglichst Menschenansammlungen in der Öffentlichkeit meiden
- ⇒ Beim Spaziergehen/Sport ist ein Abstand von 1,5 Metern zu Dritten empfohlen
- ⇒ Nur wenig häusliche Besuche empfangen
- ⇒ Keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen
- ⇒ Den direkten Kontakt mit potentiell erkrankten Personen meiden
- ⇒ Häufig berührte Flächen wie Tische, Türklinken oder Treppengeländer regelmäßig reinigen und desinfizieren
- ⇒ Hygienischer Umgang bei der Zubereitung von Lebensmitteln
- ⇒ Eigene Hygienemaßnahmen optimieren und intensivieren, z. B. konsequent regelmäßig Händewaschen und Desinfizieren
- ⇒ Aufgrund der erhöhten Infektionsgefahr soweit wie möglich das Fassen in das eigene Gesicht vermeiden, besonders an Augen, Mund oder Nase (Mund-Nasen-Schutz)
- ⇒ Dokumentation von Kontaktpersonen (entsprechende Auflistung mitbringen)
- ⇒ Dokumentation der Tagesaktivitäten und des Trainings
- ⇒ Nutzung der Corona-App

Nationales Hygienekonzept

Für die Teilnahme an internationalen Rennen der FIL müssen alle Nationalverbände ein nationales Hygienekonzept (Anlage 3) vorlegen. Im nationalen Konzept geht es in erster Linie um die Beschreibung, wie die Teams außerhalb des internationalen Wettkampfes geschehen agieren. Zudem



können dort nationale Regelungen sichtbar gemacht werden, die das Hygienekonzept der FIL nicht vorsieht.

Anreise zu Training und Wettkampf

Die AthletInnen und BetreuerInnen, die an den internationalen Wettkämpfen der FIL teilnehmen, sind als BerufssportlerInnen bzw. als Veranstaltungs-OrganisatorInnen einzustufen und gehen damit ihrem Beruf nach. Demnach gelten für diese Gruppe die Reisebedingungen für Berufstätige.

Fernreisen/Flüge

Sofern die Reisebeschränkungen in beiden Richtungen an den Außengrenzen der EU und zu Nordamerika gelockert werden, sind alle Nationalverbände aufgefordert, ihre Reisen zu den Austragungsorten der Veranstaltungen nach den aktuell vorgegebenen Reisebestimmungen zu organisieren. Dabei ist streng darauf zu achten, dass alle Vorgaben der bestehenden Hygieneregeln für Flugreisen eingehalten werden. Zudem wird empfohlen, dass die Nationalteams abgegrenzt von anderen Fluggästen platziert werden.

Anreise mit dem Auto

Für die Anreise an die Austragungsorte von Rennen der FIL mit Fahrzeugen gelten die nationalen Bestimmungen der Länder. Diese sehen vor, dass nur eine begrenzte Anzahl an Personen in einem Fahrzeug mit entsprechenden Hygienevorkehrungen sitzen darf. Diese Verfahrensweise unterstützt das Hygienekonzept der Verbände. Sollten in diesem Bereich weitere Lockerungen vorgenommen werden, wird trotzdem eine Anzahl von maximal zwei Personen pro Sitzreihe für Großraumfahrzeuge und PKWs empfohlen. In den Fahrzeugen, die von den Nationen zur Anreise genutzt werden, befinden sich nur getestete AthletInnen oder BetreuerInnen. Fremdpersonen ist die Mitreise untersagt.

Unterbringung der Teams

Rahmenbedingungen Hotelinfrastruktur

Für die Unterbringung der Teams gelten die nationalen Hygienebestimmungen des Austragungsortes der Veranstaltung. Die Teams sollten bei der Auswahl ihrer Quartiere beachten, dass diese ausreichend groß sind, sodass die geltenden Abstandsregeln gut eingehalten werden können.

Weiter wird die Unterbringung der SportlerInnen in Einzelzimmern empfohlen – sofern dies aufgrund der gültigen Hygieneregeln nicht vorgeschrieben ist, können auch Doppelzimmer genutzt werden. Es ist dabei darauf zu achten, dass die Zimmer groß genug sind, um Abstände einhalten zu können. Zudem sollten die Betten getrennt mit ausreichend Abstand platziert sein. Bei der Belegung der Zimmer sollte darauf geachtet werden, dass diese in verschiedenen Bereichen des Hotels aufgeteilt sind sofern eine Trennung interner Gruppierungen geplant ist. Weiter gilt es darauf zu achten, dass die Teams in Kleingruppen aus verschiedenen Disziplinen unterschiedlich – wie in Punkt 2 beschrieben – agieren.

Bei den Speiseräumen ist darauf zu achten, dass die Speisebereiche der Teams weit genug entfernt von denen der übrigen Hotelgäste liegen. Es wird empfohlen, soweit wie möglich den Kontakt zu anderen Hotelgästen und zum Personal zu minimieren. Im Hotelservice gelten die Regeln der Gastronomie. Sollten diese vom Hotelbetreiber nicht richtig eingehalten werden, muss der/die Hygienebeauftragte einschreiten.



Größere Teams, die eine Werkstatt für die Präparation ihrer Sportgeräte benötigen, sollten darauf achten, dass diese Räume ausreichend belüftet sind. Kellerräume sind dafür eher ungeeignet. Zudem ist eine Aufteilung auf mehrere Räume zu empfehlen.

Verpflichtende Regelung

Der internationale Verband organisiert für Sportmannschaften unter 10 Personen Quartiere, die den Anforderungen des Hygienekonzeptes gerecht werden. Die Anmeldung der Nationalverbände sollte mit den Personenzahlen und Reisezeiten bis zum 02.09.2020 erfolgen. Die FIL wird dann entsprechende Hotels vorschlagen, die dann verbindlich von den NF zu buchen sind. Alle Sportmannschaften über 10 Personen müssen bis zum 02.09.2020 ihre gebuchten Quartiere bei der FIL melden.

Die Unterbringung der einzelnen Gruppierungen wird dabei wie folgend vorgenommen:

- ⇒ Gruppe 1: Athletinnen/Athleten, TrainerInnen, BetreuerInnen
- ⇒ Gruppe 2: FIL Funktionäre/Funktionärinnen, ST-Sport usw.

Unterkunftsaufteilung:

- ⇒ Gruppe 1: Unterkünfte 1 bis...
- ⇒ Gruppe 2: Unterkunft 1 bis... nach den Teamunterkünften

Athletiktraining

Das Athletiktraining ist für alle Teams unter den Hygienevoraussetzungen, die für den Indoor-Sport gelten, durchzuführen. Es ist darauf zu achten, dass die Trainingsbereiche mit den notwendigen Hygienevoraussetzungen – wie ausreichend Hände- und Flächendesinfektionsmittel – sowie mit entsprechenden Hygienehinweisen ausgestattet sind. Zudem gilt eine maximale Größe der Trainingsgruppen von 8 Personen.

Physiotherapie

Physiotherapeutische Maßnahmen sind auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Es gelten die dafür gültigen Hygienebestimmungen wie Mund-Nasen-Schutz, Hände- und Flächendesinfektion.

Für die Physiotherapie sind geeignete separate Räumlichkeiten zu organisieren, die nicht gleichzeitig als Schlafraum genutzt werden dürfen.

Sportmedizin

Es wird empfohlen, dass alle Teams unter permanenter ärztlicher Betreuung stehen. Kleinere Teams, ohne eigenen Arzt, können die medizinische Hilfe durch den Veranstalter in Anspruch nehmen.

4. Feststellung berechnigte Wettkampfteilnehmer (Gesundheitschecks)

Nationaler Gesundheitscheck

Zum ersten Wettkampf sind nur AthletInnen und BetreuerInnen zugelassen, die ein entsprechendes ärztliches Attest mit einem negativen COVID-19-Befund vorweisen können. Der Befund ist in deutscher



oder englischer Sprache vorzulegen und darf nicht älter als 5 Tage sein. Das gleiche Procedere wird auch bei den WettkampfbetreuerInnen des internationalen Verbandes und den OK-Teams des Veranstalters umgesetzt. Die Kosten für die Testung der eigenen Nationalteams werden von den Nationalverbänden getragen.

Alle weiteren sich auf der Anlage befindlichen Personen (TV-Teams, Medienvertreter etc.) sind ebenfalls verpflichtet, beim Veranstalter einen negativen COVID-19-Befund, der nicht älter als 3 Tage ist, vorzuweisen.

Internationaler Gesundheitscheck durch den Veranstalter

Weiter unterzieht sich der gleiche Personenkreis an jedem Wettkampfort jeweils am Montag der laufenden Wettkampfwocche einem Infektionstest des Veranstalters, der vom internationalen Verband vorgeschrieben ist. Zudem ist dem Veranstalter beim ersten Weltcup der laufenden Saison und zum ersten Weltcup nach der Weihnachtspause der medizinische Befund des Tests aus der Vorwoche (nationaler Gesundheitsscheck) vorzulegen. Dies gilt auch wenn es in der laufenden Wettkampfsaison zu Unterbrechungen der Wettkampfphasen kommt, die länger als 6 Tage dauern.

Ergebnismanagement

Die Ergebnisse der Tests werden vom Labor schriftlich oder über eine App an den leitenden Arzt der FIL, dem Rennarzt und einem weiteren dem Veranstalter zugeordneten Arzt übermittelt.

Positiv getestete Personen werden sofort mindestens 14 Tage unter ärztlich angeordnete Quarantäne gestellt und dürfen erst nach einer erneuten Gesundheitsuntersuchung am weiteren Veranstaltungsgeschehen wieder teilnehmen.

Damit der Veranstalter den betroffenen Personenkreis zu einer möglichen Infektion (Verfolgung Infektionskette) an die Gesundheitsbehörde weitergeben kann, sind die Kontaktdaten aller am Wettkampf beteiligten SportlerInnen und BetreuerInnen, sowie alle an der Sportstätte arbeitenden Personen bei der Rennleitung zu hinterlegen. Diese Daten können auch aus der FIL Online-Registrierung zu FIL Veranstaltungen herangezogen werden.

Der Veranstalter ist verpflichtet, entsprechende Testkapazitäten vorzuhalten. Die Testergebnisse müssen innerhalb von 12 Stunden verfügbar sein.

Testqualität

Die angewandten Tests entsprechen den international vorgeschriebenen Standards zur Identifizierung von SARS-CoV-2-Infektionen. Die landesspezifische Norm des Infektionstests ist mit der FIL abzustimmen.



5. Personal-Bedarfsplanung

Zoneneinteilung															
Zonen	4,5	1,3,	1,2,3,4,5,6,7,8	1,2,3,8	1,2,3	2	1,2,3	1,2,3,4,5,6,7,8	1,2,3,4,5,6,7,8	1,2,3,4,5,6,7,8	6,2	1,2,3			
	OK		FIL	Athleten	Trainer Betreuer	Bahn	Sicherheit	Med. Personal	Hygiene	Reinigung	Medien		Aufbauten	Agenturen	Gesamtanzahl Personen zum Wettkampf
	OK 1	OK 2									TV	Presse			
1	Startbereich														
2	Bahnverlauf														
3	Zielauslauf														
4	Zeitnahme														
5	Rennbüro														
6	TV Compound														
7	Medien														
8	Anti Doping														

Muss vom OK ausgefüllt werden

FIL Sportdirektor

FIL Pressesprecher

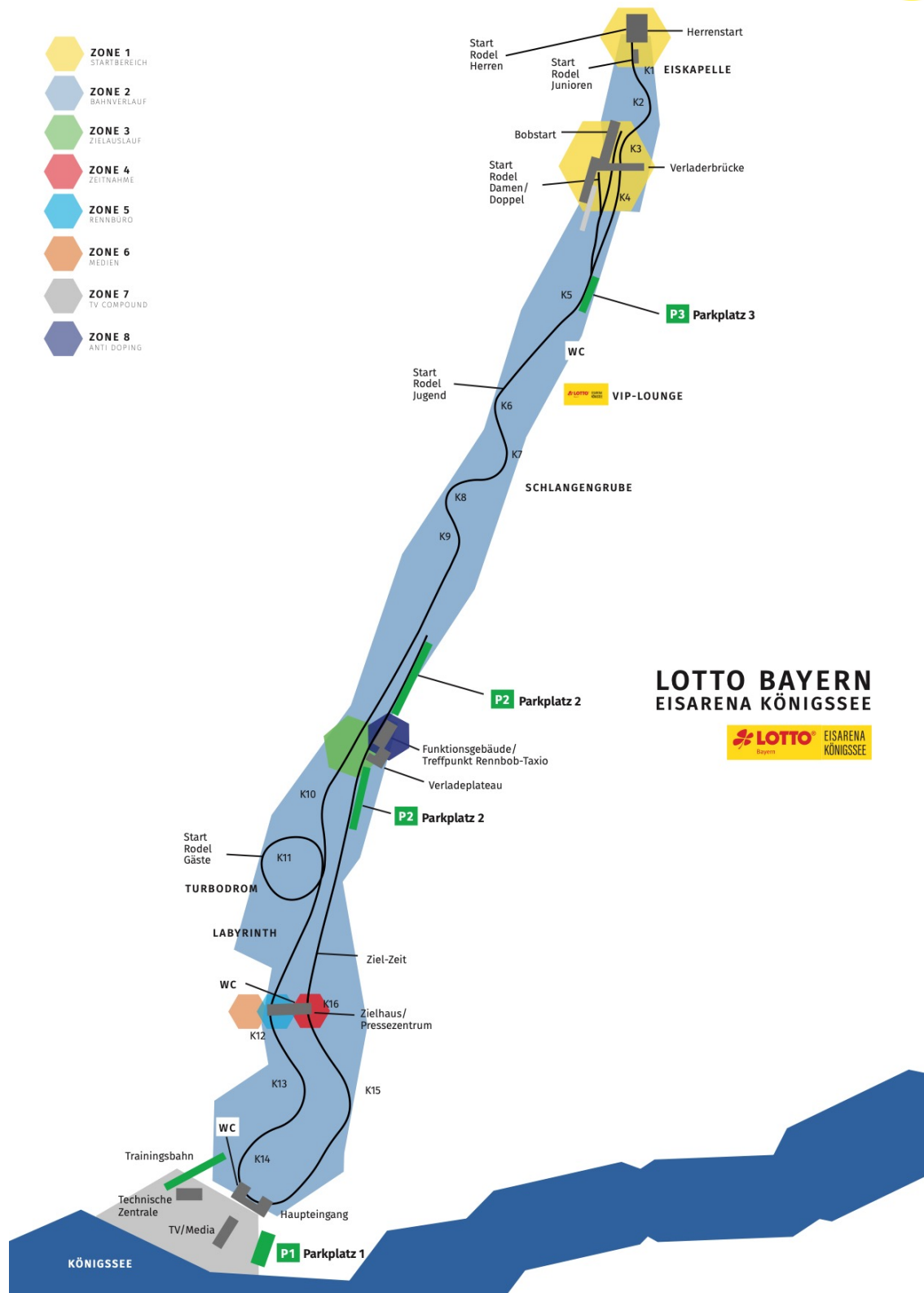
FIL TV Koordinator

OK 1 = Zentrales Organisationsteam

OK 2 = Kampfrichter und

Helfer

Beispiel für Zoneneinteilung (Königssee)





Grundlagen der Personal-Bedarfsplanung

Das Bahngelände wird zur besseren Übersicht in acht Zonen eingeteilt:

- Zone 1: Startbereich
- Zone 2: Bahnverlauf
- Zone 3: Zielauslauf
- Zone 4: Zeitnahme
- Zone 5: Rennbüro
- Zone 6: Medien
- Zone 7: TV Compound
- Zone 8: Anti Doping

Es dürfen zeitgleich nur eine maximal begrenzte Anzahl an Personen auf dem gesamten Bahngelände verteilt sein. Die Zahlen ergeben sich aus der Tabelle der Bedarfsplanung, die mit der FIL abzustimmen ist. Zur Einhaltung der vorgegebenen Obergrenzen müssen sämtliche Gruppen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Für die einzelnen Zonen der Bahn gelten ebenfalls maximale Personenbeschränkungen, die von der FIL dem Veranstalter nach dem Stand der ausgefüllten Personalbedarfsplanungs-Tabelle vorgegeben wird. Eine gegenseitige Verrechnung der in den jeweiligen Zonen befindlichen Personenanzahl ist nicht möglich. Die Personal-Bedarfsplanung betrachtet die Gesamtanzahl an Personen in der jeweiligen Zone über den gesamten Trainings- bzw. Wettkampftag hinweg. Sie dient als Übersicht für den Veranstalter sowie auch der Gesundheitsbehörde um festzustellen, wo und wie viele Personen sich auf der Sportanlage bewegen. Für die Einhaltung der Planzahlen ist der Veranstalter verantwortlich.

Von der FIL werden zwischen den Trainings- und Rennzeiten ausreichend Leerzeiten für den Wechsel der zeitlich unterschiedlich agierenden Personengruppen auf dem Bahngelände eingeplant.

Das Planungskonzept gibt den Veranstaltern den Rahmen vor, wie viele Personen sich auf dem Gelände befinden und wo die sensiblen Bereiche liegen, bei denen besondere Vorkehrungen notwendig sind.

6. Zutrittsregeln zur Sportstätte

Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt nur mit Akkreditierung. Gültig sind dabei nur die FIL Jahresakkreditierung und die Akkreditierung des Veranstalters. Die nicht vom Veranstalter auf Covid 19 getesteten Personen müssen bei ihrem ersten Zutritt in das Veranstaltungsgelände einen nicht älter als 3 Tage gültigen Infektionstest in Verbindung mit ihrer Akkreditierung vorweisen.

Nationalteams

Alle Nationalteams reisen mit akkreditierten Mannschaftsfahrzeugen an. Die Akkreditierungen der Fahrzeuge werden im Vorfeld der Veranstaltung ausgegeben. Am Ein-/Ausgang der Sportstätte werden die Akkreditierungen der Fahrzeuge der Teams sowie aller Personen überprüft.



Ausnahmefälle

Personen und Fahrzeuge, die zur Erbringung eines Liefer- oder Zustelldienstes das Bahngelände betreten/befahren müssen, dürfen dieses nur nach Ausfüllen eines Fragebogens (Anlage 4) für kurze Zeit und unter Einhaltung der beschriebenen Hygienevorschriften tun.

7. Infrastruktur, Organisation, Verpflegung

Mannschaftsführersitzungen

Sämtliche Ergebnislisten und Informationen des Veranstalters werden grundsätzlich kontaktlos per E-Mail an alle Teams weitergegeben. Die erste Mannschaftsführersitzung entfällt. Stattdessen werden die Informationen des Veranstalters online übermittelt. Die zweite Mannschaftsführersitzung wird unter folgenden Bedingungen durchgeführt:

- ⇒ Die Mannschaftsführersitzungen finden in ausreichend großen Veranstaltungssälen statt
- ⇒ Zugelassen ist nur eine Person pro NF
- ⇒ Vom Veranstalter ist zu berücksichtigen, dass für jeden der Sitzungsteilnehmer ein Sitzabstand von 2 Metern gewährleistet ist
- ⇒ Es gelten die Hygienevorschriften (Mund-Nasen-Schutz und Handdesinfektion)

Besprechungen des OK

Die organisatorischen Absprachen des Organisationskomitees sind grundsätzlich in Kleingruppen oder per Videokonferenz durchzuführen. Sofern dies nicht möglich ist, gelten die Bestimmungen für Mannschaftsführersitzungen.

Nutzung Besprechungsräume und Büros

Das OK und die internationalen Wettkampforganisatoren können die vorgegebenen Büroräume des Veranstalters zur Organisation der Veranstaltung nutzen. Es ist dabei zu beachten, dass für jede Person in einem Büro mindestens 10 qm vorzusehen sind. Sofern die Räumlichkeiten nicht groß genug sind, muss die Personenzahl entsprechend angepasst werden. Es ist darauf zu achten, dass die Räume regelmäßig und ausreichend gelüftet werden und dass aktuell gültige Vorgaben des Infektionsschutzes am Arbeitsplatz eingehalten werden.

Sofern die Bürkapazitäten nicht ausreichend vorhanden sind, muss der Veranstalter adäquate temporäre Aufbauten zur Verfügung stellen.

Verpflegung

Alle Mitglieder des OK sowie die Medienvertreter werden ausschließlich mit geschlossener Ware (Lunchpakete, Müsliriegel etc.) versorgt. Warme Mahlzeiten werden nur in den Hospitality- oder speziell ausgewiesenen Bereichen unter den geltenden gastronomischen Bedingungen vorgehalten.



Transport

- ⇒ Der Transport der Schlitten zwischen den Läufen erfolgt ausschließlich durch den offiziellen Auftransport des Veranstalters
- ⇒ Selbst organisierte Transporte sind nicht erlaubt
- ⇒ Der/Die Fahrer/in sowie die AthletInnen tragen einen Mund-Nasen-Schutz oder einen Helm mit geschlossenem Visier
- ⇒ Im Transporter sind maximal 5 Personen einschließlich dem/der Fahrer/in zugelassen
- ⇒ Der Veranstalter sorgt für ausreichend Transportkapazität, damit im Zielbereich zu große Ansammlungen an SportlerInnen vermieden werden
- ⇒ Anpassungen der Regeln aufgrund besonderen Eigenheiten der Transportfahrzeuge, können in Abstimmung mit dem Hygienebeauftragten der FIL vorgenommen werden

8. Raumprogramme

Starthäuser/Umkleiden

- ⇒ Die Nutzung der Umkleiden ist für alle SportlerInnen auf ein Minimum zu beschränken (Schuhe wechseln, Helm und Visier vorbereiten)
- ⇒ In den Starthäusern gilt es, einen Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Athletinnen/Athleten herzustellen. Die Umkleiden werden vom Veranstalter entsprechend markiert
- ⇒ Der Zutritt ist auf eine gewisse Anzahl an AthletInnen und BetreuerInnen beschränkt. Die maximale Anzahl der Personen ist durch die Größe des Gebäudes begrenzt. Hier gilt der Größenschlüssel: $\text{Nutzfläche} / 4 \text{ qm} = \text{max. erlaubte Personenzahl}$
- ⇒ In den Umkleiden ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen
- ⇒ Die Umkleiden werden regelmäßig nach Wechsel der Nutzergruppen desinfiziert
- ⇒ Am Eingang des Hauses stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung
- ⇒ Die Nutzung der Waschräume ist auf maximal zwei Personen beschränkt
- ⇒ Wenn möglich ist der Zutritt zum Haus über zwei Ein- bzw. Ausgänge zu organisieren, um Begegnungen zu minimieren

Auslaufgebäude

- ⇒ In den Auslaufgebäuden gilt es, einen Mindestabstand von zwei Metern zwischen den AthletInnen herzustellen. Umkleidebereiche sind entsprechend zu markieren
- ⇒ Der Zutritt ist auf eine gewisse Anzahl an Athletinnen/Athleten und BetreuerInnen beschränkt. Die maximale Anzahl ist durch die Größe des Gebäudes begrenzt. Hier gilt der Größenschlüssel: $\text{Nutzfläche} / 4 \text{ qm} = \text{max. erlaubte Personenzahl}$
- ⇒ Raumteiler sind bei Bedarf aufzustellen, um maximalen Infektionsschutz zu generieren
- ⇒ In den Umkleiden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- ⇒ Die Umkleiden werden regelmäßig nach Wechsel der Nutzergruppen desinfiziert
- ⇒ Am Eingang des Hauses stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung

- ⇒ Die Nutzung der Waschräume ist auf maximal zwei Personen beschränkt
- ⇒ Für die Einhaltung der Vorgaben steht Sicherheitspersonal zur Verfügung

Zielgebäude

- ⇒ In den Zielgebäuden ist ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen dort arbeitenden Personen sicherzustellen. Gelingt dies nicht – wie z. B. bei den Zeitnehmern, wo die Technik meist eng verbaut ist – müssen geeignete Maßnahmen wie das Aufstellen von Trennwänden ergriffen werden
- ⇒ Der Zutritt ist auf eine maximale Anzahl an Personen beschränkt
- ⇒ Am Eingang des Gebäudes stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung
- ⇒ In allen Innenräumen gilt der Mindestabstand, Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen
- ⇒ Die Nutzung der Waschräume ist auf maximal zwei Personen beschränkt
- ⇒ Für die Einhaltung der Vorgaben steht Sicherheitspersonal zur Verfügung

Diese Grundregeln zur Nutzung von Räumlichkeiten in Sportstätten gelten für alle Räume, in denen Personen arbeiten oder sich aufhalten, sodass in dieser Konzeption nicht alle Bereiche detailliert erfasst werden müssen.

9. Mediazonen/Presse/Fotografinnen/Fotografen, TV

Alle MedienvertreterInnen müssen bei m Zutritt auf das Sportgelände einen negativen Infektionstest (nicht älter als 3 Tage) vorweisen. Deren Arbeitsbereiche sind wie folgend organisiert:

Büros / Arbeitsräume

- ⇒ In den Mediabereichen muss ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen dort arbeitenden Personen gewährleistet sein. Gelingt dies nicht, ist der Veranstalter verpflichtet, mit temporären Bauten – wie z. B. Containerlösungen – Abhilfe zu schaffen
- ⇒ Der Zutritt der Räumlichkeiten ist auf eine maximale Anzahl an Personen beschränkt. Die maximale Anzahl ist von der Größe des Gebäudes abhängig. Hier gilt der Größenschlüssel: Nutzfläche / 4 qm = maximal erlaubte Personenzahl
- ⇒ Sofern die Abstände nicht gewährleistet werden können, sind Raumteiler aufzustellen
- ⇒ Am Eingang der Bereiche stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung
- ⇒ Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen
- ⇒ Die Nutzung der Waschräume ist auf maximal zwei Personen beschränkt

Wettkampfbereiche

Für PressemitarbeiterInnen und Fotografinnen/Fotografen werden ausgewiesene Zonen geschaffen, in denen sie nach den allgemein gültigen Abstandsregeln ausreichend Platz für ihre Arbeit vorfinden. Sofern die dafür ausgewiesenen Zonen nicht ausreichend sind, wird in Abstimmung mit allen betroffenen Journalistinnen/Journalisten und Fotografinnen/Fotografen eine Reihenfolge für die



sichere Abwicklung ihrer Medienarbeit festgelegt. Der Prozess wird vom/von der verantwortlichen PressechefIn der Veranstaltung und vom internationalen Verband koordiniert.

Die Bereiche, die für die TV Produktion nahe an den Athletinnen/Athleten liegen, werden mit den Produzenten und den TV Sendern besprochen und nach gemeinsamer Vorgabe abgegrenzt.

Da die MedienvertreterInnen vom direkten Kontakt mit den SportlerInnen und TrainerInnen abhängig sind, werden für die Athletinnen/Athleten folgende zusätzliche Schutzmaßnahmen ergriffen:

- ⇒ Live-Interviews im Zielbereich sind grundsätzlich möglich. Entsprechende Abstände zu den SportlerInnen sind dabei einzuhalten und durch die Aufbauten der Mixed-Zone gegeben (Vorgabe FIL und Veranstalter)
- ⇒ Die Pressekonferenzen während der Wettkampfwoche und nach dem Wettkampf werden vom Veranstalter per Videokonferenz organisiert

10. Organisation Training und Wettkämpfe Allgemeine Klasse

Neue Trainings- und Wettkampffregeln

Das Training der ca. 120 SportlerInnen wird in vier Trainingsgruppen aufgeteilt, sodass nicht mehr als ca. 30 SportlerInnen in einer Trainingseinheit zusammen trainieren. Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen ist ausreichend Zeit für den Wechsel der einzelnen Gruppen eingeplant, sodass eine Überschneidung von Nutzergruppen vermieden werden kann. Die Umkleieräume werden nur für kurze Aufenthalte bzw. nur für die unmittelbare Startvorbereitung genutzt. Damit dies umgesetzt werden kann, kommen die SportlerInnen bereits mit ihrer angezogenen Rennkleidung an die Sportanlage.

Wochenablauf:

- MO: Anreise zum Veranstaltungsort mit negativem SARS CoV-19-Test
Neuer SARS CoV-19-Test des Veranstalters, bzw. der FIL
- DI: Bei negativer Test-Bescheinigung → Training
Bei positivem Testergebnis → Heimquarantäne, weitere Gesundheitschecks
- MI: Training
- DO: Training
- Fr: Training, Wettkämpfe
- SA: Wettkämpfe
- SO: Wettkämpfe

FIL - Wettkämpfe der Allgemeinen Klasse

Änderungen des laut Stand 05.06.2020 geplanten FIL - Sportkalenders unter Vorbehalt möglich.

Es besteht die Möglichkeit die Disziplinen – Folge den Erfordernissen und der Situation anzupassen.



Teilnahmeberechtigung pro NF bei FIL – Veranstaltungen

Die Quotierung der Teilnahmeberechtigung zum Weltcup wurde zum Schutz vor nicht mehr sicher organisierbarer Teilnehmerfelder reduziert (siehe FIL Bulletin 73).

Alle Meldungen zur FIL-Weltcupserie 2020 / 2021(Online Registrierung) müssen bis zum 31.10.2020 abgeschlossen sein.

Sollte das Teilnehmerfeld zu einer Weltcup Veranstaltung unter 120 Schlitten liegen, obliegt es dem Technischen Direktor der FIL die fehlenden Quotenplätze mittels Einzelfallentscheidung aufzufüllen.

Teilnahmeberechtigung 50. FIL-WM: Gemäß IRO 2020

Trainingsläufe bei FIL – Veranstaltungen

1. WC:	Bahnneulinge:	4 Trainingsläufe
	Rest:	3 Trainingsläufe
2.-9. WC:	Nicht für den vorangegangenen WC qualifizierten Athleten:	5 Trainingsläufe
	Bahnneulinge:	4 Trainingsläufe
	Rest:	3 Trainingsläufe

Die Anzahl der angebotenen Trainingsläufe können vom Technischen Direktor der FIL nach Möglichkeit erhöht, aber auch reduziert werden.

50. FIL WM:	Bahnneulinge:	4 Trainingsläufe
	Rest:	3 Trainingsläufe

Am Weltcuptraining sind nur Athleten zugelassen, die innerhalb der Teilnahmeberechtigung pro NF für den Wettkampf gemeldet sind und auch am Wettkampf teilnehmen.

Personalaufwand Technischer Ablauf

Die eingesetzten Funktionäre und deren Aufgabengebiete, werden gemeinsam von Ausrichter und FIL bestimmt. Es gilt die Personengruppen so klein wie möglich zu halten.

Jury WC: gemäß IRO 2020

Jury 50. FIL WM: gemäß IRO 2020

Funktionäre Training:	Rennleiter	1
	Sportdirektor	1
	TD	1
	Auslauf	1-2
Funktionäre Wettkämpfe:	Wie im Training	
	Plus Start- und Zielleiter je 2 Personen	

Siegerehrungen

Nur Flower-Zeremonie Rang 1-3; Blumen und Medaille werden unmittelbar nach dem Wettkampf überreicht.



FIL - Wettkämpfe der Junioren Jugend A Klassen

Durchführung des Junioren- und Jugend A Weltcups nur auf kontinentaler Ebene (Europa, Nordamerika / Asien)

- ⇒ In Europa: Maximal 4 Destinationen
- ⇒ In Nordamerika: Maximal 4 Destinationen
- ⇒ 36 JWM in Winterberg nach IRO

Teilnahmeberechtigung pro NF bei FIL – Veranstaltungen Europa und Asien/Nordamerika

Quotierung der Teilnahmeberechtigung pro NF gemäß FIL Bulletin 73

- ⇒ Quotierung JWC/Jug. A WC – Europa, gemäß FIL Bulletin 73
- ⇒ Quotierung JWC/Jug. A WC – Nordamerika, gemäß IRO 2020,
- ⇒ Berechnung OWS Qualifikation 2022, gemäß neuer Regelungen

Sollte das Teilnehmerfeld zu einer Weltcup Veranstaltung unter 120 Schlitten liegen, obliegt es dem zuständigen Technischen Delegierten die fehlenden Quotenplätze mittels Einzelfallentscheidung aufzufüllen.

Für die Saison 2020/2021 sind Europäische NF's nur zur Rennserie in Europa und asiatische, ozeanische und nordamerikanische NF's nur zur Rennserie in Nordamerika zugelassen.

Am Weltcuptraining sind nur Athleten zugelassen, die innerhalb der Teilnahmeberechtigung / NF für den Wettkampf gemeldet sind und auch am Wettkampf teilnehmen.

Teilnahmeberechtigung pro NF 36. JWM in Winterberg / GER

Gemäß IRO 2020

Trainingsläufe bei FIL – Veranstaltungen der Junioren Jugend A Klasse

JWC:

Es werden für alle Teilnehmer 2 Kauftrainingsläufe und 4 offizielle Trainingsläufe angeboten.

Die Anzahl der angebotenen Trainingsläufe können vom zuständigen Technischen Delegierten Junioren / Jugend A nach Möglichkeit erhöht, aber auch reduziert werden.

36. JWM: 2 Kauftrainingsläufe und 4 Offizielle Trainingsläufe

Personalaufwand Technischer Ablauf

Die eingesetzten Funktionäre und deren Aufgabengebiete, werden gemeinsam von Ausrichter und FIL bestimmt.

Jury: JWC 1 Mitglied Veranstalter plus 2 Mannschaftsführer
36.JWM: Gemäß IRO 2020

Funktionäre für Training: (Siehe Allgemeine Klasse)

Funktionäre für Wettkämpfe: (Siehe Allgemeine Klasse)

Siegerehrungen:

Siegerehrung: Rang 1-3 am Ende des Wettkampftages

Generelle Technische Abläufe

Technische Vorkontrolle

- ⇒ Ein Großteil der Kontrollen kann bei guten Witterungsverhältnissen im Freien (mit Gittern abgesperrter Platz im Zielbereich) durchgeführt werden
- ⇒ Zusätzlich ist ein Raum mit ca. 10 m² bereit zu stellen
- ⇒ Mindestabstand 2 Meter
- ⇒ Bereitstellung von Desinfektionsmittel
- ⇒ Die Technische Vorkontrolle wird ausschließlich vom 1. TD (Technischen Direktor) durchgeführt
- ⇒ Von jedem Nationalverband werden maximal 2 Trainer / Betreuer genannt, die das gesamte Material (Schlitten, Handschuhe usw.) zur Kontrolle vorstellen können
- ⇒ Nach der Erstellung eines Zeitplans werden die Kontrollen abgearbeitet

Körperabwaage

- ⇒ Für die Körperabwaage wird ein gut belüftbarer Raum mit ca. 15 m² benötigt
- ⇒ Die Körperabwaage wird vom 1. TD (Technischer Direktor) durchgeführt
- ⇒ Mindestabstand 2 Meter
- ⇒ Bereitstellung von Desinfektionsmittel
- ⇒ Das abwiegen erfolgt nach einem genauen Zeitplan in Kleingruppen pro NF zu maximal 4 Athleten
- ⇒ Die Kleingruppen werden individuell vom entsprechenden Trainer zusammengestellt

Kontrollen am Start

- ⇒ Abklärung der Platzverhältnisse an allen Starthöhen
- ⇒ Pro NF sind für den gesamten Startbereich maximal 2 Trainer/Betreuer erlaubt
- ⇒ Im Startbereich wird eine Kontrollzone (IRO 2020) eingerichtet

Personen in der Kontrollzone am Start (Gewicht, Temperatur und Kontrolle Fehlstart):

Athlet oder Athletenpaar
Startleiter
Technischer Delegierter
TV – Kameramann

Ablauf:

Der Schlitten wird vor der Kontrollzone dem Athleten/Paar übergeben
Der TD prüft Temperatur, Spaltmaß und Rennausrüstung
Der Startleiter prüft Gewicht und Startablauf

Kontrollen im Ziel

- ⇒ Abklärung der Platzverhältnisse im Zielbereich
- ⇒ Pro NF sind für den gesamten Zielbereich maximal 2 Trainer/Betreuer erlaubt
- ⇒ Im Zielbereich wird eine Kontrollzone eingerichtet



Personen in der Kontrollzone:

Athlet oder Athletenpaar

Zielleiter

TD

Sportdirektor

TV – Kameramann

Ablauf:

Nach Zielankunft muss der Athlet selbstständig den Auslauf verlassen und den Zufallsgenerator betätigen

Bei Grün: Athlet kann den Zielbereich umgehend verlassen

Bei ROT/Blau: Athlet geht direkt in die Kontrollzone → Temperaturkontrolle (TD) →

Abmessungen (TD) → Gewichtskontrolle (Zielleiter)

Im 2. RL steht immer der Führende in der Leaderbox

Programmänderungen:

Änderungen des FIL-Sportkalenders sind aufgrund drohender Absagen von Wettkämpfen jederzeit möglich.

Es besteht die Möglichkeit, die Disziplinen-Folge bei Wettkämpfen, sowie geplante Trainingsumfänge den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Doppelsitzer

- ⇒ Nur ein/e Athlet/in (Vorder- oder Hintermann) begibt sich mit dem Schlitten zum Start und nimmt seine/ihre Position ein. Bis dahin halten die SportlerInnen einen Mindestabstand ein. Danach nimmt der/die zweite Athlet/in die Position ein. Der Start ist zügig nach dem Countdown (35 Sek. bzw. 45 Sek.) auszuführen
- ⇒ Direkte Kontakte sind bis auf den Start und die Abfahrt auf der Bahn zu beschränken
- ⇒ Die Kontaktzeit bei nicht einhaltbarem Mindestabstand beträgt ohne Visier ca. 15 bis 20 Sekunden
- ⇒ Im Ziel bleiben die Visiere geschlossen bis beide FahrerInnen den Schlitten verlassen haben. Nur eine/r der SportlerInnen trägt den Schlitten in den Zielbereich

Dopingkontrollen

- ⇒ Die Dopingkontrollen müssen entsprechend der vorgegebenen internationalen Standards der WADA durchgeführt werden
- ⇒ Die Hygienebestimmungen sind nach der Vorgabe der Prüfungsorganisation (z. B. ITA, NADA, WADA) einzuhalten. Der Veranstalter sorgt für die notwendigen Rahmenbedingungen



Siegerehrungen

Es wird nur die Flower-Zeremonie mit gleichzeitiger Übergabe der Medaille abgehalten. Der oder die Übergeber/innen der Preise tragen Mund-Nasen-Schutz.

11. Erweiterte Wettkampfstruktur

Zuschauer

Grundsätzlich ist geplant, dass die Rennen ohne Zuschauer stattfinden. Sofern Zuschauer für die Veranstaltung zugelassen sind, gelten zum Schutz der Athletinnen/Athleten folgende Regelungen:

- ⇒ Der Veranstalter verpflichtet sich zur Umsetzung der allgemein gültigen Bestimmungen für Großveranstaltungen
- ⇒ Der Veranstalter ist verpflichtet, alle Bereiche auf der Sportanlage so zu kennzeichnen bzw. abzusperren, dass kein direkter Kontakt von Zuschauern zu den AthletInnen möglich ist
- ⇒ Die Maximale Anzahl an Zuschauern ist mit der FIL abzustimmen

TV-Produktion

Die TV-Produktionsfirma ist verpflichtet, dem Veranstalter und dem Auftraggeber ein Hygienekonzept vorzulegen. Ziel ist der Schutz jeder/jedes einzelnen Mitarbeiterin/Mitarbeiters, sowie eine möglichst vollständige Abgrenzung der TV-Produktion zum sportlichen Bereich. Ein maximaler Schutz der AthletInnen ist nur durch konsequente Hygiene, durch Verantwortungsbewusstsein aller MitarbeiterInnen sowie der Minimierung zeitlicher Überschneidungen bzw. räumlicher Nähe gegeben. Individuelle Hygienemaßnahmen sind die wichtigsten Aktivitäten zum Schutz gegen Ansteckungen, die auch von den Produzenten einzuhalten sind. Alle vor Ort tätigen MitarbeiterInnen müssen ihr Einverständnis zur Einhaltung der Hygienevorschriften und der notwendigen Gesundheitsüberprüfungen erklären. Zudem müssen alle Mitarbeiter der TV Produktion einen nicht mehr als 3 Tage zurückliegenden Infektionstest vorweisen.

Die Kameraleute, die sich nahe am Sportbereich bewegen, erhalten eine gesonderte Einweisung. Der Veranstalter und der internationale Verband sind berechtigt, individuelle Korrekturen und Anpassungen am Hygienekonzept des Produzenten vorzunehmen.

Sonstige infrastrukturelle Aufbauten

Sämtliche Firmen, die am Veranstaltungsgelände während der Wettkampfwoche infrastrukturelle Aufbauten wie Tribünen, Absperrungen, Videoleinwände etc. vornehmen, sind verpflichtet, die Hygienevorgaben des Veranstalters – wie z. B. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in entsprechenden Räumlichkeiten, Abstand halten oder Hände- und Flächendesinfektion – einzuhalten. Jede Firma erhält diesbezüglich ein Infoblatt, in dem die Maßnahmen beschrieben sind. Ein direkter Kontakt zum Veranstalter ist zu vermeiden, Absprachen erfolgen telefonisch. Sofern der Aufenthalt dieser Firmen über 8 Stunden dauert, ist auch hier von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein gültiger Infektionstest (nicht älter als 3 Tage) vorzuweisen.



VIP/Hospitality

Die VIP- und Hospitality-Bereiche dienen ausschließlich zur Verpflegung der an den Wettkämpfen beteiligten Personen, die während des Tages nicht die Möglichkeit haben, das Veranstaltungsgelände zu verlassen.

Für diesen Bereich gelten die allgemein gültigen Vorschriften, die zum Betrieb einer Gastronomie vorgeschrieben sind – wie Hinweise zu Desinfektionsmöglichkeiten und Händewaschen, Mindestabstände für Tische, Flächen und Gegenstandsdesinfektionen sowie auch persönliche Hygieneschutzmaßnahmen der Beschäftigten.

12. Übergangsphase zum nächsten Wettkampfort

Eine Heimreise zwischen den individuellen Wettkämpfen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Nur in gesonderten, von der FIL genehmigten Ausnahmefällen, ist dies möglich.

Die Weiterreise zum nächsten Veranstaltungsort erfolgt nach den Reiseempfehlungen des Konzepts. Alle Teams koordinieren im Vorfeld ihre Termine mit dem Weltcupkoordinator für den nächsten Infektionstest am Montag am kommenden Veranstaltungsort (Vermeidung Ansammlung zu großer Personengruppen).

Das Training zum nächsten Wettkampf kann nur mit einem bestätigten negativen Test des neuen Veranstalters wiederaufgenommen werden.

Nach der Weihnachtspause müssen alle Nationalverbände – wie zum ersten Weltcup – dem Veranstalter einen nationalen Test aus der Vorwoche vorweisen (nicht älter als 5 Tage).

Gleiches gilt, wenn Aktive zu einem späteren Zeitpunkt im Weltcup einsteigen oder wieder einsteigen. Das Testprocedere für alle Folgeveranstaltungen erfolgt wie im Konzept bereits beschrieben.

13. Anlage 1 Informationen des Veranstalters

14. Anlage 2 Bestätigung der Nationalverbände

15. Anlage 3 Nationales Hygienekonzept

16. Anlage 4 Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko

Thomas Schwab

Marie Luise Rainer

Christian Eigentler

(Mitglieder FIL Covid 19 Kommission)

Dr. Christian Schneider

(Leitender Mannschaftsarzt Bob- und Schlittenverband)

(Chairmen IBSF Medical Committee)



Anlage 1 Informationen des Veranstalters

Informationen zum Schutz- und Hygienekonzept des Veranstalters

Bezugnehmend auf das vom internationalen Verband vorgegebene Hygienekonzept werden vom Veranstalter folgende zum Konzept ergänzenden Angaben gegeben:

1. Veranstalter

Austragungsort:

Veranstaltungszeitraum:

Verantwortliche/r OrganisationschefIn:

Kontaktdaten (Adresse, Mail; Telefonverbindungen):

2. Hygienebeauftragte/r / Gesundheitstest durch den Veranstalter für Nationalteams

Hygienebeauftragte/r des Veranstalters:

Geplante Informationsveranstaltung online/mail am:

Geplanter Gesundheitscheck vor Ort durch:

Zeitraum:

Geplanter Test/Test-Kit:

Zuständige Gesundheitsbehörde:

3. Organisation Mannschaftsbesprechungen und Rennbüro:

Ort:

Raumgrößen in qm:

Maximale Personenzahlen Meetingräume und Büros:

Besondere Hygienevoraussetzungen / Regelungen:

Temporäre Erweiterungen:

4. Angaben zu den Raumprogrammen

Starthäuser

Größe der Umkleiden in qm:

Maximal zugelassene Personenzahl:



Regelung von Laufwegen zur Vermeidung zu vieler Begegnungen in beengten Bereichen (Treppenhäuser, generelle Engstellen auf dem Veranstaltungsgelände, Einbahnregelungen):

Auslaufgebäude

Größe der Umkleiden in qm:

Maximal zugelassene Personenzahl:

Regelung von Laufwegen zur Vermeidung zu vieler Begegnungen in beengten Bereichen (Treppenhäuser, generelle Engstellen auf dem Veranstaltungsgelände, Einbahnregelungen):

5. Organisation Medien und Presse

Zuteilung und Ortsangabe der Innenarbeitsbereiche

Presse:

Fotografinnen/Fotografen:

TV:

Temporäre Erweiterungen:

Ortsangabe und Einteilung der Außenarbeitsbereiche

Ausgewiesene Zonen für Presse:

Ausgewiesene Zonen für Fotografinnen/Fotografen:

Ausgewiesene Zonen für TV Leute:

Personenbeschränkungen:

Hygienevoraussetzungen / Regelungen:

6. Organisation infrastruktureller Maßnahmen

Angabe ausgewiesener Trainingsbereiche des Veranstalters für das Athletiktraining der Teams mit Hygienestandards (Ort, Organisation Anmeldung).

Ort:

Nutzungszeiten:

Anmeldungsadresse/ Rufnummer:

Besondere Maßnahmen zur Erfassung von Personenzahlen auf dem Veranstaltungsgelände:

Geplante Zuschauerzahlen (sofern erlaubt):

Besondere Hygieneregeln Zuschauer:

Besondere Cateringzonen und Organisation Catering (Hygienestandards):



Verpflegungskonzept:

Geplanter Caterer

7. Einverständniserklärung

Hiermit akzeptieren wir, die im Hygienekonzept der FIL beschriebenen Maßnahmen und bestätigen die Richtigkeit unserer Angaben.

Unterschrift Veranstalter



Anlage 2 Bestätigung Nationalverbände

Bestätigung Schutz- und Hygienekonzept FIL

Hiermit bestätigen wir, dass unser Nationalverband alle an den Wettkämpfen beteiligten SportlerInnen und BetreuerInnen über die Inhalte des FIL Schutz- und Hygienekonzeptes aufgeklärt hat.

Einverständniserklärung

Hiermit versichern wir, die im Hygienekonzept der FIL angegebenen Standards zur Vermeidung von SARS-CoV-2 Infektionen gemäß den dafür im Konzept vorgegebenen Maßnahmen umzusetzen.

Nationalverband: _____

Unterschrift



Anlage 3 Nationales Hygienekonzept

Nationales Hygienekonzept

Beschreibung des Teamverhaltens außerhalb des Wettkampfgeschehens der FIL und nationaler Regelungen im Verhalten gegen SARS-CoV 2 Infektionen.

Nationalverband:

1. Allgemeine gültige Regelungen
2. Reisen
3. Regelungen Hotelunterbringungen
4. Regelungen Bahntraining
5. Regelungen Athletiktraining
6. Regelungen und Verhaltensweisen für Athleten und Betreuer außerhalb des nationalen Trainingsbetrieb
7. Name und Kontaktdaten Hygienebeauftragter:

Unterschrift



Anlage 4 Fragebogen

Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko FIL Veranstaltungen

1. Personenbezogene Daten

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Adresse:
Telefon (mobil):
Mail:

2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	Ja	Nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben:		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb Ihres gemeldeten Heimatortes? Wenn ja, bitte aufführen wann und wo:	Nur Ortsangabe notwendig	

3. Symptomevaluierung

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)	Ja	Nein
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Dyspnoe (Atemnot)		
Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Rhinitis (Schnupfen)		
Diarrhoe (Durchfall)		

Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden, bitte beim Rennarzt Dr.....Mobil:..... melden.

4. Auf der Sportanlage gelten grundlegend folgende Regeln:

- ⇒ Abstand halten
- ⇒ Verpflichtender Mund- und Nasenschutz
- ⇒ Regelmäßiges, gründliches Händewaschen oder desinfizieren
- ⇒ Beschilderungen folgen

Bitte beachtet zusätzlich die allgemeinen gültigen Hygieneregeln. Für Rückfragen stehen wir gerne zu jeder Zeit zur Verfügung und wünschen einen guten Start in die kommende Veranstaltungswoche.



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE LUGE DE COURSE

Sportkalender 2020-2021 *Events Schedule* Naturbahnrennrodeln / *Natural Track Luge*

DECEMBER 2020

06 - 09	International Training Week FIL Group	Kühtai	AUT
11 - 13	1 st FIL Luge World Cup on Natural Track	Kühtai	AUT
25 - 28	International Training Week FIL Group Junior	Winterleiten	AUT
29 - 30	1 st FIL Junior Luge World Cup on Natural Track	Winterleiten	AUT

JANUARY 2021

04 - 06	2 nd FIL Luge World Cup on Natural Track	Winterleiten	AUT
09 - 10	2 nd FIL Junior Luge World Cup on Natural Track	Jaufental	ITA
14 - 17	3 rd FIL Luge World Cup on Natural Track + <i>Pursuit</i>	Passeiertal	ITA
16 - 17	3 rd FIL Junior Luge World Cup on Natural Track	Umhausen	AUT
22 - 24	4 th FIL Luge World Cup on Natural Track	Vatra Dornei	ROU
30 - 31	4 th FIL Junior Luge World Cup on Natural Track	Unterammergau	GER
30 - 31	32 th FIL Youth Games	Latzfons	ITA

FEBRUARY 2021

01 - 03	International Training Week	<i>to be announced</i>	
04 - 07	23 th FIL World Championships on Luge on Natural Track	Umhausen	AUT
12 - 14	36 th FIL Junior European Championships on Luge on Natural Track	<i>to be announced</i>	
19 - 21	5 th FIL Luge World Cup on Natural Track	Moskau	RUS
26 - 28	6 th FIL Luge World Cup on Natural Track	Laas	ITA

IRO-Änderung 2020



Kunstbahn Naturbahn

Antragsteller: VP Marketing

§ 7 2.4

Antrag-Nr.:

Alter Text:

2.4 Mütze, Stirnband, sonstige Kopfbedeckungen

Mützen, Stirnbänder und sonstige Kopfbedeckungen dürfen jeweils max. drei Markenzeichen des Herstellers und/oder anderer Sponsoren aufweisen, mit einer Gesamtfläche von max. 90 qcm.

Neuer Text:

2.4 Mütze, Stirnband, sonstige Kopfbedeckungen

Mützen, Stirnbänder und sonstige Kopfbedeckungen dürfen **jeweils max. drei Markenzeichen des Herstellers und/oder anderer Sponsoren aufweisen, mit einer Gesamtfläche von max. 90 qcm.** in der Mitte der Stirnseite ein Markenzeichen von max. 60 qcm und auf beiden Seiten jeweils ein Markenzeichen des Herstellers (pro Seite max. 15 qcm) und ein Markenzeichen eines anderen Sponsors (pro Seite max. 15 qcm) aufweisen.

Begründung:

Die Erweiterung der Werbeflächen ist mit der RGS und mit Infront einvernehmlich abgestimmt und stellt für alle Nationalverbände einen enormen Gegenwert in ihren Vermarktungsmöglichkeiten dar.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

DOUBLES QUALIFICATION PROCEDURE – CLARIFICATION FOR UPCOMING WOMEN’S DOUBLES

BACKGROUND:

FOR LUGE, IN BOTH FIL AND OLYMPIC RACES, DOUBLES IS AN OPEN GENDER CATEGORY, HOWEVER WOMEN HAVE GENERALLY NOT COMPETED IN DOUBLES AT THE ELITE LEVELS AS AN EQUAL PLAYING FIELD FOR MEN AND WOMEN WAS HARD TO ATTAIN. IN AN EFFORT TO INCREASE THE PARTICIPATION OF WOMEN, WE HAVE INTRODUCED A NEW DISCIPLINE, GENDER SPECIFIC, INTO OUR WORLD CUPS – WOMEN’S DOUBLES. THE GOAL IS TO HAVE COMPLETELY SEPARATE COMPETITIONS, CURRENTLY USING DIFFERENT SLEDS – MEN’S DOUBLES AND WOMENS DOUBLES – AS WE PHASE INTO THIS NEW DISCIPLINE WITH THE GOAL OF APPLYING FOR WOMEN’S DOUBLES IN THE 2026 WINTER OLYMPIC GAMES.

CURRENTLY:

1. WE SUCCESSFULLY INTRODUCED WOMEN’S DOUBLES COMPETITIONS INTO OUR 2019-20 SEASON AT THE “YOUTH A” LEVEL.
2. FOR 20-21, WE PLAN ON RACES FOR WOMEN’S DOUBLES AT YOUTH A AND JUNIOR WORLD CUPS
3. FOR 21-22 SEASON WE PLAN ON RACES FOR WOMEN’S DOUBLES AT ALL RACE LEVELS, INCLUDING GENERAL CLASS WORLD CUPS.

WITH THIS PLAN IN MIND, WE NEED *TO CLARIFY* THE EXISTING APPROVED OLYMPIC QUALIFICATION PROCESS (POSTED ON FIL WEBSITE) FOR A NATION WHO MAY WANT TO QUALIFY A WOMENS DOUBLES TEAM(S).

CLARIFICATION:

1. WOMEN’S DOUBLES MAY ENTER BOTH THE WOMEN’S DOUBLES RACE AND THE DOUBLES RACE AT ANY GIVEN WORLD CUP.
2. WOMEN’S DOUBLES, REGARDLESS OF THEIR RACE CATEGORY CHOICE, WILL ALWAYS BE REQUIRED TO RACE ON THE STANDARD SLED.
3. WOMEN’S DOUBLES TEAMS MAY EARN THE MINIMUM REQUIREMENTS FOR THE NUMBER OF REQUIRED RACES (FIVE) IN THE FIRST PART OF QUALIFICATION PROCESS UNDER C.3.1 IN EITHER DOUBLES RACES – GENERAL DOUBLES OR WOMENS DOUBLES.

C.3.1 Minimum FIL Olympic Qualification Standard (MQS)

Athletes must have competed and earned points in a minimum of five (5) World Cup, Junior World Cup (Junior Class), or Nations Cup races during the Pre-Olympic Season (1 July 2020 – 30 June 2021, hereafter defined as Pre-Olympic Season) and Olympic Season (1 July 2021 – 31 December 2021, hereafter defined as Olympic Season) combined

(LOGIC: DOUBLES TEAMS- MENS, WOMENS, MIXED - RACE FROM THE SAME START HEIGHT)

[Hier eingeben]

4. REGARDING THE NUMBER OF POINTS NEEDED TO MEET MINIMUM REQUIREMENTS (5 POINTS FROM 5 RACES COMBINED FOR TWO SEASONS OR 44 POINTS FROM TWO WORLD CUP RACES IN THE OLYMPIC SEASON):
POINTS CAN **ONLY BE EARNED** FROM RACING IN THE CATEGORY “**DOUBLES**” AND TEAMS MUST STAY WITHIN EXISTING INDIVIDUAL NATION QUOTA FOR ENTRIES (NUMBER OF SLEDS PER NATION DOES NOT INCREASE IF A NATION WANTS TO ENTER A WOMEN'S DOUBLES IN THE GENERAL DOUBLES RACE CATEGORY).
POINTS EARNED IN THE CATEGORY **WOMEN'S DOUBLES** WILL NOT BE APPLIED TO THE OLYMPIC QUALIFICATION FOR 2022, AS A SEPARATE WOMEN'S CATEGORY DOES NOT EXIST IN THESE GAMES.

*(LOGIC: THE NUMBER OF SLEDS ENTERED IN EACH **WOMENS ONLY** DIVISION WILL BE MINIMAL CURRENTLY AND VARY GREATLY RACE TO RACE AND COULD ADVERSELY AFFECT A FAIR SYSTEM FOR NOCS TO QUALIFY **ANY** DOUBLES TEAM IF POINT SYSTEMS WERE COMBINED FOR THE PURPOSE OF QUALIFICATION)*